

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 72 (1975)

Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gelingt es der öffentlichen Fürsorge – in sinnvoller Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern –, geeignete Lösungen zu finden, so dienen die erfolgreichen Bemühungen ebensosehr den betroffenen Klienten wie der Allgemeinheit. Denn es darf nicht übersehen werden, dass all diese Bestrebungen in ihren letzten Konsequenzen auch einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung dienen. **M. H.**

Verzeichnis der Fonds und weiterer Finanzmittel mit sozialer Zweckbestimmung im Kanton Aargau

Das Kantonale Fürsorgeamt in Aarau hat in mühsamer Kleinarbeit ein Verzeichnis der Fonds und übrigen Finanzquellen mit sozialer Zweckbestimmung herausgegeben. In systematischer Gliederung werden folgende Zweckbestimmungen auseinandergehalten: allgemeine Fürsorge, Altersfürsorge, besondere Fürsorgezwecke, Gesundheitswesen und Krankenfürsorge, Invalidenfürsorge, Jugend- und Familienfürsorge, Stipendien. Aus den Angaben geht auch hervor, ob die finanziellen Mittel auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene zur Verfügung stehen. Oft ist es schwierig, sich über die Gemeindegrenzen hinaus einen Überblick über die erreichbaren Finanzquellen zu verschaffen. Diese Lücke wird mit dem vorstehenden Verzeichnis geschlossen. Das Verzeichnis, das beim Kantonalen Fürsorgeamt, Rain 15, 5001 Aarau, bezogen werden kann, dient der öffentlichen Fürsorge und allen andern Sozialdiensten. Es wäre verdienstvoll, wenn in möglichst vielen Kantonen nach dem Vorbild vom Kanton Aargau solche Verzeichnisse angelegt würden. **M. H.**

Literatur

Rehabilitationseinrichtungen –, herausgegeben durch Zentralsekretariat Pro Infirmis und Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter (SAEB), 3. Aufl., Zürich 1974, 245 Seiten, Fr. 15.–

Die wesentlich ergänzte dritte Auflage der Rehabilitationseinrichtungen liegt nun vor. Dieses umfassendste Verzeichnis enthält Angaben über medizinische Einrichtungen, Abklärungs- und Hilfsmittelstellen; Sonderschulen; Eingliederungs- und Ausbildungsstätten, geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten; Wohn-

heime für Erwerbstätige und Ferienheime; Pflegeheime und Altersheime für Behinderte. In einem Anhang finden wir die Adressen der Organisationen der privaten Invalidenhilfe, der Beratungs- und Fürsorgestellen für Behinderte, der Sonder-Pfarrämter, der Ausbildungsstätten für Fachpersonal der Behindertenhilfe sowie der Organe der Invalidenversicherung. Das Hauptverzeichnis ist nach Kantonen gegliedert. Zudem erleichtern die 16 Seiten umfassenden Inhaltsverzeichnisse das rasche Nachschlagen. Dieses Verzeichnis, das beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden kann, sollte in jedem Sozialdienst griffbereit zur Verfügung stehen. **M. H.**